

uni per

Handelsrechtlicher Jahresabschluss
und zusammengefasster Lagebericht
der Uniper SE für das Geschäftsjahr 2022

Jahres- abschluss

Inhalt

	Seite
Bilanz	2
Gewinn- und Verlustrechnung	3
Anhang	4
Bestätigungsvermerk	27

Der Lagebericht der Uniper SE ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst.
Der zusammengefasste Lagebericht ist im Uniper-Geschäftsbericht 2022 veröffentlicht. Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht des Uniper-Konzerns und der Uniper SE für das Geschäftsjahr 2022 werden beim Betreiber des elektronischen Unternehmensregisters eingereicht und sind über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.

Bilanz der Uniper SE

in Mio €	Anhang	31. Dezember	
		2022	2021
Sachanlagen		3,2	0,3
Finanzanlagen		15.961,5	18.518,8
Anlagevermögen	(1)	15.964,7	18.519,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	27.795,1	13.635,3
Wertpapiere		1.301,1	-
Guthaben bei Kreditinstituten	(3)	2.448,7	2.254,4
Umlaufvermögen		31.544,9	15.889,7
Rechnungsabgrenzungsposten		3,8	4,7
Summe Aktiva		47.513,4	34.413,5
Gezeichnetes Kapital		14.160,2	622,1
Kapitalrücklage		10.824,9	10.824,9
Gewinnrücklagen		178,3	58,2
Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-24.202,2	145,8
Eigenkapital	(4)	961,2	11.651,0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(5)	76,0	33,3
Steuerrückstellungen		34,4	397,9
Sonstige Rückstellungen	(6)	143,3	116,9
Rückstellungen		253,7	548,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		8.672,4	2.867,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		37.570,1	17.817,7
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	0,2
Sonstige Verbindlichkeiten		55,8	1.528,2
Verbindlichkeiten	(7)	46.298,3	22.213,9
Rechnungsabgrenzungsposten		0,2	0,5
Summe Passiva		47.513,4	34.413,5

Gewinn- und Verlustrechnung der Uniper SE

in Mio €	Anhang	2022	2021
Sonstige betriebliche Erträge	(8)	2.706,0	896,0
Personalaufwand	(9)	-63,7	-85,4
Abschreibungen		-0,5	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(10)	-3.239,0	-1.063,5
Erträge aus Beteiligungen		-	196,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(11)	239,1	45,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	(1)	-2.557,2	-157,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(11)	-375,7	38,3
Erträge aus Gewinnabführungen		-	755,8
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	(7)	-21.067,3	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(12)	156,1	-480,1
Ergebnis nach Steuern		-24.202,2	145,8
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-24.202,2	145,8
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-	-
Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-24.202,2	145,8

Anhang der Uniper SE zum Jahresabschluss 2022

Allgemeine Grundlagen

Die Uniper SE mit Sitz in Düsseldorf ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 77425 im Handelsregister geführt.

Uniper ist ein internationales Energieunternehmen mit Aktivitäten in mehr als 40 Ländern und mit rund 7.000 Mitarbeitern. Sein Geschäft ist die sichere Bereitstellung von Energie und von damit verbundenen Dienstleistungen in einem zunehmend dekarbonisierten Umfeld entsprechend den regulatorischen und energie- und klimapolitischen Vorgaben sowie diesbezüglichen Selbstverpflichtungen. Muttergesellschaft des Uniper-Konzerns ist die Uniper SE, der Sitz des Unternehmens ist Düsseldorf, Deutschland.

Mehrheitsanteilseigner der Uniper SE ist die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH, Berlin, Deutschland. Alleinige Gesellschafterin der UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH ist die Bundesrepublik Deutschland. Bis zum 21. Dezember 2022 war die Fortum Oyj, Espoo, Finnland Mehrheitsanteilseigner der Uniper SE.

Als eigenständiger börsennotierter Konzern veröffentlicht Uniper seine Quartalsmitteilungen, den Halbjahresabschluss sowie den Konzernabschluss. Die Aktien der Uniper SE werden im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgebpflichten (Prime Standard) gehandelt. Im Rahmen der regelmäßigen Anpassung der deutschen Aktienindizes hat die Deutsche Börse die Uniper-Aktie mit Wirkung zum 19. September 2022 aus den MDAX genommen und wurde in den SDAX aufgenommen. Mit Wirkung zum 27. Dezember 2022 wurde Uniper aus dem SDAX herausgenommen, da der Streubesitz der Aktien mit der Übernahme des Bundes unter 10 % gesunken ist. Somit ist die Aktie nunmehr im CDAX notiert.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) aufgestellt.

Zusammenfassend ist Uniper der Auffassung, dass die Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung angemessen ist und dass keine wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit Ereignissen oder Bedingungen bestehen, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit betrachtet erhebliche Zweifel an der Fähigkeit von Uniper zur Unternehmensfortführung begründen können.

Die Uniper SE ist eine große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Die Beträge werden in Millionen Euro (Mio €) angegeben. Uniper SE führt kaufmännische Rundungen durch. Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Beträgen und Summen werden akzeptiert.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Um die Übersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen bzw. erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Uniper SE ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Januar 2023 abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.uniper.energy unter der Rubrik Investoren dauerhaft zugänglich gemacht.

Bilanzierung, Bewertung und Ausweis

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden, soweit nicht gesondert erwähnt, unverändert weitergeführt.

Aktiva

Anlagevermögen

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und werden planmäßig linear abgeschrieben. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen, soweit nicht anders erläutert, der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Abnutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu 250 € werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam erfasst. Für Anlagenzugänge, die seit dem 1. Januar 2018 erfolgten, wird ein Sammelposten gebildet, wenn die Anschaffungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 250 €, aber nicht mehr als 1.000 € (bis 31. Dezember 2017: 150 € bis 1.000 €) betragen und dieser Sammelposten für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist. Der jeweilige Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten bewertet. Einbringungsvorgänge und Verschmelzungen erfolgen zu Buch- oder Zeitwerten. Verzinliche Ausleihungen werden mit ihren Nennwerten, langfristige unverzinliche und niedrig verzinliche Darlehen und Forderungen mit ihren Barwerten bilanziert. Soweit der Buchwert der nach diesen Grundsätzen bewerteten Finanzanlagen am Bilanzstichtag über dem beizulegenden Wert liegt, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall des Grundes erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Umlaufvermögen

Bei Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen sind mit ihren Nominalwerten abzüglich angemessener Wertberichtigungen für mögliche Ausfallrisiken angesetzt (niedrigerer beizulegender Wert).

Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung oder mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind ohne Beachtung der Restriktion des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert dargestellt, wenn die bilanziellen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen oder zu Rücknahmewerten bilanziert.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert bilanziert. In Fremdwährung geführte Bankguthaben werden zum Stichtagskurs bewertet, geleistete Sicherheitszahlungen sind zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt für temporäre Bilanzabweichungen auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell 31%. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt

werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung verzichtet. Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Vermögensgegenstände des Deckungsvermögens

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel im Rahmen eines sogenannten Contractual Trust Arrangements (CTA) in einem inländischen Investmentsspezialfonds und einer Beteiligung an einer luxemburgischen Personengesellschaft angelegt. Der juristische Eigentümer des inländischen Investmentsspezialfonds und der luxemburgischen Personengesellschaft ist der Uniper Pension Trust e.V. (UPT), Düsseldorf.

Der UPT verwaltet zentral als Treuhänder das Deckungsvermögen in Form von Anteilen an einem inländischen Investmentsspezialfonds „PSF“ (Wertpapiere) sowie Anteilen an der UPT Global Alternatives S.C.S. SICAV-SIF (UGA), Luxemburg, für die Uniper SE. Die UGA stellt eine Personengesellschaft nach luxemburgischem Recht dar, die in Immobilienfonds oder Private Equity Fonds investiert.

Die zweckgebundenen Vermögensgegenstände sind dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen.

Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Der sich ergebende Verpflichtungsüberhang wird unter den Rückstellungen erfasst.

Passiva

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Kapitalrücklage wurde nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB dotiert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken im Rahmen der handelsrechtlichen Vorschriften ausreichend Rechnung und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei den sonstigen Rückstellungen sind darin auch zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen, sofern ausreichend objektive Hinweise für ihren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Soweit erforderlich, wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen eine Diskontierung unter Berücksichtigung der Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgenommen.

Die Bewertung der Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode). Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen und Deputate, die Altersversorgungscharakter haben und als Rentenbaustein gewertet werden, wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Weiterhin sind ein Gehaltstrend und eine Rentendynamik berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde. Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Regelungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20. April 2007 herangezogen. Für Mitarbeiter mit abgeschlossenen Vorruhestands- oder Altersteilzeitvereinbarungen wird das vertraglich vereinbarte Endalter berücksichtigt. Des Weiteren werden Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet.

Für Pensionsleistungen, die über den mittelbaren Durchführungsweg des Pensionsfonds erbracht werden, haftet die Uniper SE nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG)

weiterhin subsidiär.

Für diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 1,9 Mio € nicht gebildet. Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen/ -anwartschaften im Sinne von Art. 28. Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf 0,5 Mio €.

Die Berechnung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt ebenfalls nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode). Für die Abzinsung der Jubiläums- und Treueurlaubsverpflichtungen sowie für Sterbegeldverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Ferner wird ein Gehaltstrend berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde.

Für Vorruhestandsverpflichtungen wird von einer Duration von 3,90 Jahren ausgegangen. Der für diese Durationen maßgebliche Zins wurde mittels linearer Interpolation aus den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgeleitet. Ferner wird ein Gehaltstrend berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde.

Die Uniper SE bildet gemäß § 254 HGB Rückstellungen aus Bewertungseinheiten. Des Weiteren werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 HGB und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung oder mit dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind am Abschlussstichtag ohne Beachtung des Höchstwert- bzw. Realisationsprinzips zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Sonstige Sachverhalte

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden insbesondere zur Abdeckung von Wechselkursrisiken von Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung und anderen konzerninternen Fremdwährungsgeschäften eingesetzt. Die Grundgeschäfte werden mit den zugehörigen Sicherungsgeschäften zu sogenannten Makros, die pro Währung getrennt gebildet werden, zusammengefasst (Makro-Bewertungseinheiten). In einem Makro enthaltene Geschäfte werden einzeln zum Bilanzstichtag bewertet. Devisentermingeschäfte und -swaps werden mit dem Terminkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Aus dem Saldo der Marktwerte und der Anschaffungskosten ergibt sich das Bewertungsergebnis des Makros. Nach handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen führt ein negatives Bewertungsergebnis des Makros zur Bildung einer Rückstellung aus Bewertungseinheiten, während ein positives Bewertungsergebnis grundsätzlich unberücksichtigt bleibt. Die Uniper SE bilanziert die Bewertungseinheiten entsprechend der Einfrierungsmethode.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem des Uniper-Konzerns integriert. Alle identifizierten wesentlichen Risiken werden an die zentrale Einheit Enterprise Risk gemeldet und dort im Sinne eines integrierten Ansatzes unter Berücksichtigung der Risikoneigung der Gruppe und innerhalb der bestehenden Limits (Value at Risk) gesteuert.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens

in Mio €	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		Abschreibungen des Geschäftsjahres 2022
	Stand 1. Januar 2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31. Dezember 2022	Stand 31. Dezember 2021	Stand 31. Dezember 2022	Stand 1. Januar 2022	Stand 31. Dezember 2022	
Sachanlagen	0,3	3,4	-	3,7	-	0,5	0,3	3,2	0,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.675,8	-	-	18.675,8	157,0	2.714,3	18.518,8	15.961,5	2.557,3
Anlagevermögen	18.676,1	3,4	-	18.679,5	157,0	2.714,8	18.519,1	15.964,7	2.557,8

Bei den Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Uniper hat vor dem Hintergrund sich weiterentwickelnder Sanktionsregeln am 30. November 2022 die Entscheidung bekannt gegeben, sich rechtlich und personell so weit wie möglich von seiner russischen Geschäftseinheit PAO Unipro zu separieren. Eine geplante Transaktion mit einem inländischen Käufer ist aktuell unsicher, da die notwendige politische Genehmigung für die Transaktion weiterhin noch aussteht und fraglich ist. Da es unwahrscheinlich ist, in absehbarer Zeit Dividenden oder sonstige Mittelzuflüsse von PAO Unipro zu erhalten, wurde im Geschäftsjahr 2022 aufgrund von voraussichtlich dauerhafter Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes in Höhe von 2.557 Mio € auf 1 € vorgenommen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Uniper SE ist auf den Seiten 23 bis 25 enthalten und Bestandteil des Anhangs.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 27.750,6 Mio € (Vorjahr: 13.633,6 Mio €), die überwiegend im Zusammenhang mit dem konzerninternen Cash-Pooling stehen. 44,5 Mio € (Vorjahr: 1,7 Mio €) entfallen auf sonstige Vermögensgegenstände.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(3) Guthaben bei Kreditinstituten

Der Bestand an verfügbaren Zahlungsmitteln mit einer Fälligkeit von weniger als drei Monaten beläuft sich auf 0,0 Mio € (Vorjahr: 1,5 Mio €).

(4) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Uniper SE beläuft sich auf 14.160.161.306,70 € (Vorjahr auf 622.132.000,00 €), ist eingeteilt in 8.329.506.651 auf den Namen lautende Aktien (Stückaktien - rechnerischer Anteil 1,70 €) und ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht.

Kapitalrücklage

Kapitalrücklage

in Mio €	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	9.590,9	9.590,9
Im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	1.234,0	1.234,0
Summe	10.824,9	10.824,9

Gewinnrücklagen

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich ausschließlich um andere Gewinnrücklagen. Es bestehen keine satzungsmäßigen Bestimmungen zur Bildung von Rücklagen.

Am 18. Mai 2022 beschloss die Hauptversammlung der Uniper SE die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,07 € je Aktie (insgesamt 25.617.200,00 €) aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021. Der verbleibende Bilanzgewinn 2021 wurde, auf Beschluss der Hauptversammlung, in Höhe von 120,1 Mio € den Gewinnrücklagen zugeführt.

Bilanzverlust

Die Uniper SE hat aus vergangenen Geschäftsjahren keine Gewinn- oder Verlustvorträge. Der Bilanzverlust in Höhe von 24.202,2 Mio € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Eigenkapitalspiegel

Das Eigenkapital hat sich zusammengefasst wie folgt entwickelt:

Eigenkapital

in Mio €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	Insgesamt
Stand 1. Januar 2021	622,1	10.824,9	58,2	501,4	12.006,6
Gezahlte Dividende in 2021	-	-	-	-501,4	-501,4
Einstellungen in die Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss	-	-	-	-	-
Zur Ausschüttung möglicher Bilanzgewinn	-	-	-	145,8	145,8
Stand 31. Dezember 2021	622,1	10.824,9	58,2	145,8	11.651,0
Stand 1. Januar 2022	622,1	10.824,9	58,2	145,8	11.651,0
Gezahlte Dividende in 2022	-	-	-	-25,7	-25,7
Einstellungen in die Gewinnrücklage aus dem Bilanzgewinn 2021	-	-	120,1	-120,1	-
Zur Ausschüttung möglicher Bilanzgewinn	-	-	-	-	-
Kapitalerhöhung	13.538,1	-	-	-	13.538,1
Bilanzverlust 2022	-	-	-	-24.202,2	-24.202,2
Stand 31. Dezember 2022	14.160,2	10.824,9	178,3	-24.202,2	961,2

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Uniper SE

Nachfolgende Meldungen über das Bestehen von Beteiligungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG liegen Uniper vor:

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Uniper SE (Stichtag 31.12.2022)

Aktionäre	Datum der Mitteilung	Veränderung Schwellenwerte	Erreichung der Stimmrechtsanteile am	Zurechnung	Stimmrechte		Prozente der Instrumente im Sinne des § 38 WpHG
					in %	absolut	
Bundesrepublik Deutschland über die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH	21.12.2022	75 %	21.12.2022	indirekt	98,56 %	5.071.842.353	5,78 %

Gezeichnetes Kapital und Kapitalerhöhung

Die außerordentliche Hauptversammlung der Uniper SE vom 19. Dezember 2022 hat beschlossen, das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Uniper SE von 622.132.000,00 € um 8.000.000.000,10 € auf 8.622.132.000,10 € durch Ausgabe von 4.705.882.353 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien, zu erhöhen. Der anteilige rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt weiterhin 1,70 € je Stückaktie. Der Vorstand der Uniper SE hat am 21. Dezember 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des durch die Hauptversammlung am 19. Dezember 2022 geschaffenen Genehmigten Kapitals 2022 beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft von 8.622.132.000,10 € wurde um 5.538.029.306,60 € auf 14.160.161.306,70 € durch Ausgabe von 3.257.664.298 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 1,70 € je neuer Aktie (Neue Aktien) gegen Bareinlagen erhöht. Das Grundkapital der Uniper SE in Höhe von 14.160.161.306,10 € ist eingeteilt in 8.329.506.651 Stückaktien.

Genehmigtes Kapital und Kapitalerhöhung

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 145.112.289 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 85.360.170 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß §§ 202 ff. AktG, Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand kann das den Aktionären dabei grundsätzlich einzuräumende Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen ausschließen. Ein solcher Bezugsrechtsausschluss ist möglich bei der Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung.

Zudem kann das Bezugsrecht bei Aktienaussgabe gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden, allerdings nur insoweit, als dass die unter dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien gegen Sacheinlagen unter Bezugsrechtsausschluss zusammen nicht mehr als 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung ausmachen dürfen. Weiterhin kann das Bezugsrecht der Aktionäre auch im Hinblick auf Spitzenbeträge sowie bei der Ausgabe von Aktien an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, ausgeschlossen werden.

Zudem ist der Vorstand ermächtigt, im Zusammenhang mit der Stabilisierung der Gesellschaft nach § 29 EnSiG, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Dezember 2027 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 25.000.000.000,10 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 14.705.882.353 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß § 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 4 und 6, Abs. 3, 5 und 6 EnSiG i.V.m. §§ 7b, 7 Abs. 3, 7f, 9 Abs.1 WStBG, Genehmigtes Kapital 2022). Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zur Zeichnung der neuen Aktien wird ausschließlich der Bund oder eine in § 29 Abs. 6 EnSiG genannte Person zugelassen. Der Vorstand der Uniper SE hat am 21. Dezember 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des durch die Hauptversammlung am 19. Dezember 2022 geschaffenen Genehmigten Kapitals 2022 beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft von 8.622.132.000,10 € wurde um 5.538.029.306,60 € auf 14.160.161.306,70 € durch Ausgabe von 3.257.664.298 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 1,70 € je neuer Aktie (Neue Aktien) gegen Bareinlagen erhöht. Das Genehmigte Kapital 2022 beträgt noch 19.461.970.693,50 €.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 18. Mai 2026 (einschließlich) Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen (im Folgenden „Inhaber“) Wandlungsrechte bzw. Optionsrechte auf insgesamt bis zu 85.360.170 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 145.112.289 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung und/oder gegen Sacheinlage bzw. -leistung ausgegeben werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sowie in bestimmten Grenzen kann auch hier das den Aktionären grundsätzlich zustehende Bezugsrecht durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Korrespondierend zu diesen Wandel- und Options-schuldverschreibungen ist ein bedingtes Kapital beschlossen worden. Das Grundkapital wird hiernach bedingt erhöht um bis zu 145.112.289 € durch Ausgabe von bis zu 85.360.170 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,70 € für die Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungsrechten bzw. -pflichten und Optionsrechten bzw. -pflichten.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft ist gemäß Beschluss vom 19. Mai 2021 bis zum 18. Mai 2026 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und unter bestimmten Voraussetzungen über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (sogenanntes Erwerb-sangebot), mittels eines öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Aktien gegen Aktien der Gesellschaft (sogenanntes Tauschangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) erfolgen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmter Weise zu verwenden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass dies eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf.

(5) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab. Die Finanzierung erfolgt teils durch den Arbeitgeber und im Rahmen von Gehaltsumwandlungen teils durch die Arbeitnehmer.

in Mio €	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Pensionsverpflichtung netto		
Erfüllungsbetrag	163,9	150,4
Beizulegende Zeitwerte des Deckungsvermögens	87,9	117,1
mit Anschaffungskosten von	100,2	95,6
Nettowert	76,0	33,3
Rückstellungen gesamt	76,0	33,3

Das Deckungsvermögen dient ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und ist dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Es ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen zu verrechnen.

Der in der Tabelle genannte beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde, soweit es sich um Fondsanteile handelt, durch die beauftragten Verwaltungsgesellschaften unter Zuhilfenahme von Börsenkursen beziehungsweise allgemein anerkannter Bewertungsmethoden zum Abschlussstichtag abgeleitet.

Die Anteile an der ausländischen Beteiligung sind zu Marktwerten bewertet.

Der angewandte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung beläuft sich im Geschäftsjahr 2022 auf 1,79 % p.a. (Vorjahr: 1,87 % p.a.). Weiterhin wurde ein Gehaltstrend von 2,25 % p.a. (Vorjahr: 2,25 % p.a.) und eine Rentendynamik von 2,00 % p.a. (Vorjahr: 1,75 % p.a.) zugrunde gelegt.

Im Geschäftsjahr wird § 253 Abs. 2 HGB in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften angewandt. Der damit geänderte

durchschnittliche Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, beträgt 1,79 % p.a.. Ohne Berücksichtigung dieser Änderungen hätte sich ein durchschnittlicher Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ermittelt hätte, von 1,45 % p.a. ergeben.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2022 für die Uniper SE 12,3 Mio €.

(6) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

in Mio €	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Personalbezogene Rückstellungen	8,5	24,3
Drohverlustrückstellungen	0,2	0,5
Rückstellungen aus Bewertungseinheiten	90,9	44,4
Übrige Rückstellungen	43,7	47,7
Summe	143,3	116,9

In den personalbezogenen Rückstellungen sind Jubiläums- und Treueurlaubsverpflichtungen sowie Sterbegeldverpflichtungen enthalten. Für diese wird ein Rechnungszinssatz von 1,45 % p.a. (Vorjahr: 1,35 % p.a.) herangezogen. Weiterhin wurde ein Gehaltstrend von 2,25 % p.a. (Vorjahr: 2,25 % p.a.) zugrunde gelegt.

Für die Vorruhestandsverpflichtungen ergibt sich bei einer Duration von 3,9 Jahren (Vorjahr: 4,20 Jahre) ein Rechnungszins von 0,67 % p.a. (Vorjahr: 0,51 % p.a.). Weiterhin wurde ein Gehaltstrend von 2,25 % p.a. (Vorjahr: 2,25 % p.a.) zugrunde gelegt.

(7) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten

in Mio €	31. Dezember 2022				31. Dezember 2021			
	Insgesamt	Davon mit einer Restlaufzeit			Insgesamt	Davon mit einer Restlaufzeit		
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Kreditinstitute	8.672,4	6.915,3	1.757,1	-	2.867,8	2.237,8	630,0	-
Verbundene Unternehmen	37.570,1	37.570,1	-	-	17.817,7	17.817,7	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	0,2	0,2	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	55,8	55,8	-	-	1.528,2	1.528,2	-	-
<i>davon aus Steuern</i>	45,7	45,7	-	-	43,5	43,5	-	-
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	46.298,3	44.541,2	1.757,1	-	22.213,9	21.583,9	630,0	-

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren hauptsächlich aus Tages-, Festgeld- und Darlehensaufnahmen aus der Konzernfinanzierung sowie aus Unternehmensverträgen. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen im Zusammenhang mit Unternehmensverträgen betragen zum Stichtag 21.067,3 Mio € (Vorjahr 0 €).

Im Folgenden werden die wesentlichen Kreditvereinbarungen und die bestehenden Programme zur Emission von Anleihen und Commercial Paper des Uniper-Konzerns beschrieben:

Euro-Commercial-Paper-Programm über 1,8 Mrd €

Das Euro-Commercial-Paper-Programm ist ein flexibles Instrument zur Begebung kurzfristiger Schuldtitel im Format von Commercial Paper, die mit der europäischen STEP-(Short-Term-European-Paper-) Marktkonvention konform sind. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 waren keine Commercial Paper unter dem Programm ausstehend (2021: 1.480 Mio €).

Anleiheprogramm über 2,0 Mrd €

Das Anleiheprogramm (DIP) – das erstmals im November 2016 aufgesetzt wurde – ist ein flexibles Instrument zur Begebung von Anleihen im Rahmen von öffentlichen, syndizierten und privaten Platzierungen an Investoren. Volumen, Währungen und Laufzeiten der zu emittierenden Anleihen sind abhängig von Unipers Finanzierungsbedarf. Aufgrund der mangelnden Kapitalmarktfähigkeit im Zuge der Auswirkungen des russischen Kriegs gegen die Ukraine und insbesondere des russischen Gaslieferstopps, hat Uniper in 2022 das Anleiheprogramm temporär ausgesetzt. Eine zukünftige Aufdatierung im Zuge der Wiederherstellung der Kapitalmarktfähigkeit ist geplant.

Syndizierte Bankenfinanzierung mit revolvierender Kreditfazilität über 1,8 Mrd €

Die syndizierte Bankenfinanzierung der Uniper SE in Form einer revolvierenden Kreditfazilität wurde zum Jahresende 2022 von insgesamt 16 Banken zur Verfügung gestellt. Aufgrund des Eintritts des sogenannten „Change of Control“-Ereignisses im Zuge der Übernahme der Mehrheit der Uniper-Anteile durch die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH (eine vollständig im Besitz der Bundesrepublik Deutschland stehende Tochtergesellschaft) am 21. Dezember 2022, stand den teilnehmenden Banken ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Von diesem Kündigungsrecht haben zwei Banken (mit Zahlungswirksamkeit in 2023) Gebrauch gemacht, mit einem kumulierten Anteil am Gesamtvolumen der Kreditfazilität von ca. 10 %. Uniper arbeitet derzeit daran, die Kreditzusagen der ausscheidenden Banken durch andere Banken zu ersetzen. Die revolvierende Kreditfazilität wurde im September 2018 mit einem Betrag von 1,8 Mrd € abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis zum September 2025. Die revolvierende Kreditlinie steht Uniper als generelle Liquiditätsreserve zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2022 war die revolvierende Kreditlinie mit 1,8 Mrd € weiterhin vollständig in Anspruch genommen (2021: Inanspruchnahme in Höhe von 1,8 Mrd €).

Kreditrahmenvertrag mit Fortum über 8,0 Mrd €

Im September 2021 hat Uniper eine Kreditfazilität mit Fortum abgeschlossen, die im Dezember 2021 zu einem Kreditrahmenvertrag über 8,0 Mrd €, der sowohl Gesellschafterdarlehen als auch Garantiezusagen vorsah, erweitert wurde. Die Bar-Kreditlinie in Höhe von 4,0 Mrd € wurde am 21. Dezember 2022 zurückgeführt und die entsprechende Teilfazilität des Kreditrahmenvertrages aufgehoben (2021: Inanspruchnahme in Höhe von 2,5 Mrd €). Die Inanspruchnahme für Garantien lag zum 31. Dezember 2022 bei 1,0 Mrd \$ (rund 0,9 Mrd € äquivalent, 2021: Inanspruchnahme in Höhe von 2,0 Mrd €). Der Kreditrahmenvertrag wird mit dem Auslaufen der noch ausstehenden Garantien automatisch enden.

Revolvierende Kreditfazilität mit der KfW über 16,5 Mrd €

Am 4. Januar 2022 hat Uniper eine Kreditfazilität in Höhe von 2,0 Mrd € mit der staatlichen KfW-Bankengruppe bis 30. April 2022 vereinbart. Angesichts des andauernden russischen Kriegs gegen die Ukraine und der damit verbundenen Volatilität an den Rohstoffmärkten haben sich Uniper und die KfW-Bankengruppe im März 2022 auf eine Weiterführung der Fazilität in unveränderter Höhe bis zum 30. April 2023 geeinigt. Aufgrund des Liquiditätsbedarfes für die Ersatzbeschaffung fehlender russischer Gasliefermengen und der zeitgleich ansteigenden Sicherheitsleistungen für Margining an den Energiemärkten und -börsen wurde die KfW-Kreditfazilität anschließend in mehreren Schritten auf ein Volumen von 18,0 Mrd € zum Jahresende 2022 erhöht. Die Fazilität war zum 31. Dezember 2022 mit 6,0 Mrd € in Anspruch genommen.

Die KfW und Uniper haben die Kreditlinie in den ersten Wochen des Jahres 2023 bereits erfolgreich unter Aufrechterhaltung der Garantiestellung durch den Bund restrukturiert. Der neue anfängliche Kreditbetrag von 16,5 Mrd € wird über die Laufzeit der Kreditlinie reduziert bis hin zur Fälligkeit im dritten Quartal 2026.

Covenants

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit werden von der Uniper SE im Wesentlichen Covenants wie Change-of-Control-Klauseln (Eigentümerwechsel), Negative-Pledge-Klauseln (Negativerklärungen) und Pari-passu-Klauseln (Gleichrangerklärungen), jeweils eingeschränkt auf wesentliche Tatbestände, vereinbart.

Weitere Finanzierungen im Geschäftsjahr 2022

Uniper verfügt über weitere Finanzierungsinstrumente, die im Geschäftsjahr 2022 flexibel eingesetzt wurden. Hierzu zählen Schuldscheindarlehen und bilaterale Kreditlinien mit Unipers finanzierenden Banken. Daneben unterhält Uniper bei verschiedenen Banken Avalkreditlinien, die zur Deckung von Garantie-Erfordernissen aus dem operativen Geschäft oder für die Hinterlegung von Sicherheiten bei Margin-Verpflichtungen eingesetzt werden können.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen (Vorjahr: die Erträge aus Beteiligungen und aus Gewinnabführungen) stammen aus Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

(8) Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio €	2022	2021
Währungsumrechnungen	2.652,9	852,8
Erträge aus Weiterbelastungen	49,3	36,3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3,8	6,9
Sonstige	-	-
Summe	2.706,0	896,0

(9) Personalaufwand

Personalaufwand

in Mio €	2022	2021
Gehälter	49,8	70,5
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13,9	14,9
<i>davon für Altersversorgung</i>	7,6	9,0
Summe	63,7	85,4

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter

	2022	2021
Gewerbliche Arbeitnehmer	-	-
<i>männlich</i>	-	-
<i>weiblich</i>	-	-
Angestellte		
<i>männlich</i>	214	214
<i>weiblich</i>	215	212
Jahresdurchschnitt Mitarbeiter	429	426
Auszubildende zum Stichtag 31.12.	17	17

(10) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio €	2022	2021
Währungsumrechnungen	2.679,7	875,5
Prüfungs- und Beratungskosten	32,3	29,1
Übrige Aufwendungen	527,9	158,6
Sonstige Steuern	-0,9	0,3
Summe	3.239,0	1.063,5

(11) Zinsergebnis

Zinsergebnis

in Mio €	2022	2021
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	239,1	45,0
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>241,6</i>	<i>48,3</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-375,7	38,3
<i>davon an verbundenen Unternehmen</i>	<i>-4,1</i>	<i>59,0</i>
Summe	-136,6	83,3

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind negative Zinserträge in Höhe von 8,4 Mio € (Vorjahr: 2,9 Mio €) enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind positive Zinsaufwendungen in Höhe von 49,7 Mio € (Vorjahr: 60,9 Mio €) enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist der Nettoaufwand in Höhe von 35,7 Mio € (Vorjahr: 13,4 Mio €) aus der Bewertung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert (30,2 Mio €; Vorjahr: 3,3 Mio €) nach Verrechnung des Aufwands aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen enthalten (5,5 Mio € (inklusive Zinsänderungseffekten); Vorjahr: 16,7 Mio €).

(12) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Es ergeben sich im Geschäftsjahr 2022 Aufwendungen aus ausländischen Ertragsteuern in Höhe von 0,4 Mio € (Vorjahr: 9,8 Mio €) sowie Erträge aus Ertragsteuern, die Vorjahre betreffen, in Höhe von 156,5 Mio € (Vorjahr: 21,9 Mio €). Aufwendungen aus inländischen Ertragsteuern, die das Geschäftsjahr 2022 betreffen, ergeben sich nicht (Vorjahr: 492,2 Mio €).

Latente Steuern sind im Steueraufwand bzw. im Steuerertrag nicht enthalten. Insgesamt erwartet die Uniper SE zum 31. Dezember 2022 aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden – sowohl eigenen als auch solchen bei Gesellschaften des steuerlichen Organkreises – künftig eine Steuerentlastung. Die Ermittlung dieses Betrags erfolgte auf Grundlage eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 31 % (Uniper SE und Organgesellschaften) bzw. 16 % (Beteiligung an Personengesellschaften; Steuersatz berücksichtigt nur Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag). Aktive Latenzen resultieren im Wesentlichen aus Bilanzierungsunterschieden im Sachanlagevermögen, aus für steuerliche Zwecke nicht bzw. nicht in voller Höhe ansetzbaren Rückstellungen, unter anderem für drohende Verluste und für Pensionsverpflichtungen und aus steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen. Passive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus Bilanzierungsunterschieden im Sachanlagevermögen. Insgesamt werden die passiven latenten Steuern durch aktive Steuerlatenzen überkompensiert. Das Wahlrecht nach § 274 Abs.1 Satz 2 HGB wurde für den Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht ausgeübt und somit werden aktive latente Steuern nicht bilanziert.

Sonstige Angaben

Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Für die derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken, die sich in unterschiedlichen Posten der Bilanz niederschlagen, ergeben sich zum Stichtag die nachfolgenden Nominal-, Markt- und Buchwerte:

Derivate Finanzinstrumente

in Mio €	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021	
	Nominalvolumen	Beizulegender Wert (Marktwert)	Nominalvolumen	Beizulegender Wert (Marktwert)
Termingeschäfte mit pos. Marktwert	13.607,4	-363,1	10.447,8	214,3
Termingeschäfte mit neg. Marktwert	14.675,2	415,5	12.425,7	-191,6
Stand 31. Dezember	28.282,6	52,4	22.873,5	22,7

Der Ausweis der Drohverlustrückstellung gemäß § 249 HGB in Höhe von 0,1 Mio € erfolgt unter den sonstigen Rückstellungen. Des Weiteren wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB in Höhe von 90,9 Mio € gebildet (siehe sonstige Rückstellungen).

Bei der Anwendung der Bewertungsmethoden wurden vor allem Marktpreise für Fremdwährungsderivate, Terminkurse und ähnliche Parameter berücksichtigt.

Devisentermingeschäfte werden im Wesentlichen zur Kurssicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung abgeschlossen. Es wurden die Nominalwerte dieser Positionen und Fremdwährungssicherungsgeschäfte mit externen Vertragspartnern zur Absicherung der finanzwirtschaftlichen Risiken in eine Bewertungseinheit zusammengefasst. Basis ist das Risikomanagementkonzept und die Treasury-Richtlinie der Gesellschaft.

Für zum Bilanzstichtag drohende Verpflichtungsüberschüsse innerhalb von Bewertungseinheiten erfolgt, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, ein Ausweis unter Rückstellungen aus Bewertungseinheiten. Soweit aus anderen Sachverhalten, auch Fremdwährungsgeschäften, die nicht von einer Bewertungseinheit erfasst werden, Verpflichtungsüberschüsse resultieren, werden diese nach den allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden behandelt und als Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ausgewiesen.

Sicherungszusammenhänge werden als Makro-Bewertungseinheiten zusammengefasst und werden, wenn notwendig, in Laufzeitbänder (Jahresscheiben) unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme ausgeglichen haben und künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Die Bewertungseinheit umfasst das Fremdwährungsrisiko als finanzwirtschaftliches Risiko. Berücksichtigt werden hierbei die aus der folgenden Tabelle herleitbaren Werte:

Bewertungseinheiten

31. Dezember 2022	EUR-GBP	EUR-SEK	EUR-USD	Summe
Nominalwert Forderungen/Verbindlichkeiten (in Mio Fremdwährung)	97,6	18.611,5	730,2	n/a
Buchwert Forderungen/Verbindlichkeiten (in Mio €)	110,0	1.673,4	684,6	2.468,0
Nominalwert schwebende Geschäfte (in Mio €)	14.554,9	3.704,4	8.940,0	27.199,3
Marktwert schwebende Geschäfte (in Mio €)	7,5	43,5	-1,2	49,8

Bei den schwebenden Geschäften handelt es sich um die Fremdwährungssicherungsgeschäfte. Das Gesamtvolumen der mit den Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken (kompensierte Verluste negativer Marktwertentwicklungen von Fremdwährungsderivaten und Verlusten aus Stichtagskursbewertungen des Fremdwährungsbestands mit positiven Marktwertentwicklungen von Fremdwährungsgeschäften) beträgt 117,3 Mio €. Es kam im Geschäftsjahr 2022 zur Bildung einer Rückstellung aus Bewertungseinheiten, da die Verluste aus der Stichtagsbewertung die kompensierenden Gewinne positiver Marktwertänderungen der Fremdwährungsderivate überstiegen (Ineffektivität).

Haftungsverhältnisse

Die Uniper SE geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Der Verpflichtungsumfang für verbundene Unternehmen beträgt gegenüber Dritten zum Bilanzstichtag 13.606,0 Mio € (Vorjahr: 10.842,2 Mio €).

Haftungsverhältnisse

in Mio €	31. Dezember	
	2022	2021
Gewährleistungsverträge	11.917,0	8.708,2
Bürgschaften	1.689,0	2.134,0
Summe	13.606,0	10.842,2

Neben den in der Tabelle genannten Gewährleistungsverträge sind Gewährleistungsverträge gegenüber verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag ausschließlich gegenüber der Uniper Beteiligungs GmbH vorhanden. Die Inanspruchnahme aus dieser der Höhe nach unbeschränkten Liquiditätsgarantie wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die Uniper SE derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrundeliegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Die Uniper SE schätzt daher bei allen Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Die Uniper SE fällt für das Geschäftsjahr 2022 unter den Anwendungsbereich des § 6b Abs. 2 EnWG. Vertragsbeziehungen größeren Umfangs bestehen mit den Tochtergesellschaften der Uniper Gruppe über die Anlage bzw. Aufnahme liquider Mittel (Cash-Pooling-Verträge). Zum Bilanzstichtag werden hieraus Forderungen in Höhe von 27.439,6 Mio € und Verbindlichkeiten in Höhe von 13.614,5 Mio € bilanziert. Die Zinsaufwendungen hieraus betragen 235,1 Mio €. Die entsprechende Verzinsung erfolgt zu marktüblichen Konditionen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Uniper SE Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Uniper SE unterliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Konzern-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen abgeschlossen. Es handelt sich vor allem um Miet-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte. Derartige Geschäfte werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Beruf	Mandate in anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft:
Thomas Blades (Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)		Voith GmbH & Co. KGaA Polygon International AB (seit 01/22) North-Star Shipping Ltd., Vorsitz (seit 02/22)	seit 22. Dezember 2022
Markus Rauramo (Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Präsident und Chief Executive Officer, Fortum Oyj	Sampo Oyj Mentten Oy Vaka-säätiö sr Fortum Power and Heat Oy, Vorsitz PAO Fortum, Vorsitz (bis 04/22) East Office of Finnish Industries Oy	bis 21. Dezember 2022
Prof. Dr. Ines Zenke (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Rechtsanwältin, Partnerin und Mitinhaberin, Becker Büttner Held		seit 22. Dezember 2022
Dr. Bernhard Günther (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Finanzvorstand, Fortum Oyj	thyssenkrupp AG	bis 21. Dezember 2022
Harald Seegatz (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats, Uniper SE	Uniper Kraftwerke GmbH	seit 14. April 2016
Oliver Biniek			bis 18. Mai 2022
Prof. Dr. Werner Brinker	Unabhängiger Energieberater	Heinrich Gräper Holding GmbH & Co. KG, Vorsitz	seit 17. April 2020
Judith Buss	Unabhängige Beraterin	Ignitis Grupė AB HELLA GmbH & Co. KGaA (seit 10/22)	seit 19. Mai 2021
Dr. Jutta Dönges		Commerzbank AG TUI AG Rock Tech Lithium Inc. (seit 08/22) FMS Wertmanagement AöR (bis 11/22)	seit 22. Dezember 2022
Holger Grzella	Betriebsratsvorsitzender, Uniper Kraftwerke GmbH	Uniper Kraftwerke GmbH	seit 18. Mai 2022
Esa Hyvärinen	Leiter des Büros des Vorstands- vorsitzenden, Fortum Oyj	East Office of Finnish Industries Oy Kemijoki Oy	bis 21. Dezember 2022
Barbara Jagodzinski	Financial Manager, Uniper Global Commodities SE		bis 18. Mai 2022
Diana Kirschner	Sachbearbeiterin in der Finanz- buchhaltung, Uniper Financial Services GmbH		seit 18. Mai 2022
Victoria Kulambi	Wissenschaftlerin, Uniper Tech- nologies Limited		seit 19. Mai 2021
André Muilwijk			bis 18. Mai 2022
Magnus Notini	Mitglied des Europabetriebsrats, Uniper SE		seit 18. Mai 2022
Dr. Marcus Schenck	Mitglied des Global Management Committee Financial Advisory, Lazard	Encavis AG	seit 22. Dezember 2022
Immo Schlepper	Landesfachbereichsleiter, ver.di	EWE AG	seit 08. Juni 2017
Nora Steiner-Forsberg	General Counsel, Fortum Oyj	Fortum Power and Heat Holding Oy	bis 21. Dezember 2022

Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Beruf	Mandate in anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft:
Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Uniper Global Commodities SE, Vorsitz Uniper Kraftwerke GmbH, Vorsitz PAO Unipro, Vorsitz (bis 12/22)	seit 29. März 2021
David Bryson	Vorstand (COO)	PAO Unipro (bis 08/22)	seit 1. November 2019
Niek den Hollander	Vorstand (CCO)		seit 01. Juni 2020
Tiina Tuomela	Vorstand (CFO)	Wärtsilä Oyj Abp Teollisuuden Voima Oyj, stellv. Vorsitz	seit 29. März 2021

Organbezüge

Vorstand

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen rund 3,5 Mio € (2021: 7,2 Mio €). Sie enthalten als erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten die Grundvergütung und die sonstigen Bezüge (Nebenleistungen). Vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme eines KfW Kredits im Frühjahr 2022 haben sich die Vorstandsmitglieder be-reiterklärt, auf die jährliche Tantieme für das Geschäftsjahr 2022 zu verzichten. Daneben dürfen aufgrund des Stabilisierungspakets und des damit einhergehenden Rahmenvertrags mit der Bundesrepublik Deutschland erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile weder versprochen, ausgezahlt noch in bedingter oder sonstiger Form begründet oder in Aussicht gestellt werden und sind damit für das Geschäftsjahr 2022 ausgeschlossen. Für das Geschäftsjahr 2021 umfassen die Gesamtbezüge auch die jährliche Tantieme als erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteil.

Der nicht-anteilsbasierte „Performance Cash Plan 2021“ wird seit dem Geschäftsjahr 2021 in jährlichen Tranchen mit einem jeweiligen Leistungszeitraum von drei Jahren aufgelegt. Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die Zuteilungsbeträge für die Mitglieder des Vorstands in Summe auf rund 2,9 Mio €. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 wurde die zweite Tranche des „Performance Cash Plans 2021“ mit Zielbeträgen in Höhe von insgesamt rund 2,9 Mio € den Vorstandsmitgliedern zugeteilt. Auszahlungen der Tranchen des „Performance Cash Plans 2021“ sind ausgeschlossen, solange die Stabilisierungsbeendigung nicht zu mindestens 75 % eingetreten ist.

Die Uniper SE und ihre Tochtergesellschaften haben den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2022 keine Vorschüsse oder Kredite gewährt oder sind zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Im Geschäftsjahr 2022 haben ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen keine Bezüge erhalten (2021: 14,4 Mio € aufgrund von Abfindungen und der Auszahlung eines Versorgungsguthabens). Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie ihrer Hinterbliebenen liegt zum 31. Dezember 2022 bei rund 9,1 Mio € (2021: 9,3 Mio €).

Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2022 rund 1,3 Mio € (2021: 1,3 Mio €). Diese enthalten neben der jährlichen Festvergütung auch die zusätzlichen Vergütungen für Ausschusstätigkeiten im Aufsichtsrat der Uniper SE sowie Aufsichtsratsfunktionen in Tochtergesellschaften des Uniper-Konzerns. Auslagen wurden insgesamt in Höhe von 2 T€ (2021: 1 T€) erstattet.

Im Geschäftsjahr 2022 bestanden wie im Vorjahr keine Kredite, gewährte Vorschüsse sowie zugunsten des Aufsichtsrats eingegangene Haftungsverhältnisse gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der Abschlüsse der Uniper SE und ihrer verbundenen Unternehmen, einschließlich der Prüfung des internen Kontrollsystems bei konzerninternen Dienstleistungen, sowie die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse. Außerdem ist in dieser Kategorie die projektbegleitende Prüfungen im Rahmen der Einführung von IT- und internen Kontrollsystemen enthalten.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen betreffen insbesondere die Honorare für sonstige Pflichtprüfungen und freiwillige Prüfungen. Honorare für Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen liegen nicht vor.

Die wertmäßigen Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers sind in der Gesamtangabe im Konzernabschluss der Uniper SE enthalten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Personelle Veränderungen im Vorstand der Uniper SE angekündigt

Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach (Chief Executive Officer) und David Bryson (Chief Operating Officer) haben am 10. Januar 2023 gegenüber dem Aufsichtsrat der Uniper SE erklärt, dass sie auf Grund der Mehrheitsübernahme durch den Bund bei Uniper SE („Change-of-Control“) von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen und in diesem Jahr als Vorstandsmitglieder der Uniper SE ausscheiden werden. Gleichzeitig erklärten sich beide bereit, ihr Amt weiter auszuüben, bis eine geeignete Nachfolge bestellt worden ist. In beiden Fällen wird dadurch ein geordneter Übergang sichergestellt. Der Aufsichtsrat hat den Prozess zur Nachbesetzung bereits gestartet. Die Nachfolge wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Am 20. Januar 2023 gab Uniper bekannt, dass der Uniper-Aufsichtsrat Dr. Jutta Dönges zum Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer (CFO) berufen wird. Frau Dr. Dönges wird den Aufsichtsrat von Uniper, dem sie seit Dezember 2022 angehört, Ende Februar 2023 verlassen und am 1. März 2023 Tiina Tuomela als CFO nachfolgen, die ihren Abschied von Uniper bereits im Dezember 2022 angekündigt hatte.

Dr. Holger Kreetz, bisher Leiter des Bereichs Asset Management bei Uniper, wird neuer Chief Operating Officer (COO) und Mitglied des Vorstands von Uniper SE zum 1. März 2023. Dies entschied der Uniper-Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 9. Februar 2023. David Bryson, dessen Abschied Uniper Anfang des Jahres 2023 angekündigt hatte, wird zum 28. Februar 2023 aus dem Vorstand ausscheiden. Dr. Holger Kreetz wird von David Bryson auch die Funktion des Chief Sustainability Officers (CSO) übernehmen.

KfW-Kreditfazilität bis September 2026 verlängert und erfolgreich restrukturiert

Die revolvingende Kreditfazilität wurde verlängert und restrukturiert. Weitere Angaben hierzu enthält die Fußnote 7 „Revolvingende Kreditfazilität mit der KfW über 16,5 Mrd €“.

Düsseldorf, den 15. Februar 2023

Der Vorstand



Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach



David Bryson



Niek den Hollander



Tiina Tuomela

Angaben zum Beteiligungsbesitz (Stand 31.12.2022)

Die zusammengefasste Anteilsbesitzliste enthält aus Vereinfachungsgründen sowohl die erforderlichen HGB-Angaben zum Jahresabschluss, als auch zum Konzernabschluss.

Der Umfang der Angaben entspricht den Vorgaben des § 285 Nr. 11 HGB zum Jahresabschluss und stellt daher eine freiwillige Erweiterung der Angaben nach § 313 Abs. HGB zum Konzernabschluss dar.

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio € ¹³⁾	Ergebnis Mio € ¹³⁾
AB Kraftleveranser Tre, SE, Sundsvall ^{2), 12)}	100,00	0,0	0,0
AB Svafo, SE, Nyköping ⁵⁾	22,00	0,1	0,0
AS Latvijas Gāze, LV, Riga ^{6), 8)}	18,26	286,3	0,1
B.V. NEA, NL, Dodewaard ⁵⁾	25,00	74,6	1,5
Barsebäck Kraft AB, SE, Löddeköpinge ²⁾	100,00	12,3	0,0
BauMineral GmbH, DE, Herten ^{1), 7), 9)}	100,00	4,6	0,0
BBL Company V.O.F., NL, Groningen ⁶⁾	20,00	146,4	35,9
Bergeforsens Kraftaktiebolag, SE, Bispgården ⁴⁾	40,00	3,4	0,0
Blåsjön Kraft AB, SE, Stockholm ⁴⁾	50,00	3,2	0,0
Deutsche Flüssigerdgas Terminal beschränkt haftende oHG, DE, Düsseldorf ^{2), 9), 10)}	90,00	0,0	0,0
DFTG-Deutsche Flüssigerdgas Terminal Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Wilhelmshaven ^{1), 9), 10)}	90,00	0,1	0,0
Donau-Wasserkraft Aktiengesellschaft, DE, Landshut ^{1), 9)}	100,00	40,9	0,0
E.ON Benelux Geothermie B.V. (in liquidation), NL, Rotterdam ²⁾	100,00	0,0	0,0
E.ON Ruhrgas Nigeria Limited, NG, Abuja ^{2), 8)}	100,00	-0,2	-0,1
Energie-Pensions-Management GmbH, DE, Hannover ⁵⁾	30,00	3,5	0,7
Ergon Holdings Ltd, MT, St. Julians ¹⁾	100,00	177,9	-0,1
Ergon Insurance Ltd, MT, St. Julians ¹⁾	100,00	168,5	-4,3
Etzel Gas-Lager GmbH & Co. KG, DE, Friedeburg-Etzel ³⁾	75,22	20,0	25,1
Etzel Gas-Lager Management GmbH, DE, Friedeburg-Etzel ⁵⁾	75,20	0,0	0,0
Forsmarks Kraftgrupp AB, SE, Östhammar ^{6), 11)}	8,50	796,7	0,3
Freya Bunde-Etzel GmbH & Co. KG, DE, Düsseldorf ³⁾	59,98	5,3	1,2
Freya Bunde-Etzel Verwaltungsgesellschaft mbH, DE, Düsseldorf ⁵⁾	100,00	0,0	0,0
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH, DE, Vohburg ¹⁾	50,20	158,9	7,8
Gemeinschaftskraftwerk Kiel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Kiel ⁵⁾	50,00	6,4	-1,5
Grüne Quartiere GmbH, DE, Gelsenkirchen ⁵⁾	50,00	0,6	0,0
Holford Gas Storage Limited, GB, Edinburgh ¹⁾	100,00	13,2	-3,6
Hydropower Evolutions GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00	0,6	0,0
India Uniper Power Services Private Limited, IN, Kolkata ⁵⁾	50,00	0,3	0,0
Induboden GmbH & Co. Industrierwerte OHG, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00	5,1	-0,2
Kärnkraftsakerhet & Utbildning AB, SE, Nyköping ⁵⁾	33,33	19,0	0,8
Klåvbens AB, SE, Olofström ⁵⁾	50,00	0,1	0,0
Kokereigasnetz Ruhr GmbH, DE, Essen ^{1), 7), 9)}	100,00	7,8	0,0
Kolbäckens Kraft KB, SE, Sundsvall ¹⁾	100,00	1,2	0,0
Kraftwerk Buer GbR, DE, Gelsenkirchen ⁵⁾	50,00	5,1	0,0
Liqvis France SAS, FR, Paris ²⁾	100,00	7,3	-0,7
Liqvis GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7), 9)}	100,00	0,3	0,0
LNG Terminal Wilhelmshaven GmbH, DE, Düsseldorf ^{2), 12)}	100,00	0,0	0,0
Lubmin-Brandov Gastransport GmbH, DE, Essen ^{1), 9)}	100,00	150,1	0,0
Mainkraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Landshut ^{2), 9)}	75,00	0,3	0,0
Mellansvensk Kraftgrupp AB, SE, Stockholm ^{6), 11)}	5,35	7,2	0,0

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet) · 3) Joint Venture gemäß IFRS 11 · 4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet) · 5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet) · 6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden · 7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB für das aktuelle, wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen · 8) Werte nach IFRS · 9) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper Gruppe · 10) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper Gruppe · 11) Einbeziehung in den Uniper Konzern mit Werten nach nationalen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften zum 31.12.2021 in € · 12) Neugründung im Jahr 2022, daher noch kein Ergebnis · 13) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss

Angaben zum Beteiligungsbesitz (Stand 31.12.2022)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio € ¹³⁾	Ergebnis Mio € ¹³⁾
METHA-Methanhandel GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 9)}	100,00	0,0	0,0
Mittlere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft, DE, Landshut ^{2), 9)}	60,00	5,1	0,0
Obere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft, DE, Landshut ^{2), 9)}	60,00	3,2	0,0
OKG AB, SE, Oskarshamn ¹⁾	54,50	233,9	2,2
PAO Unipro, RU, Surgut ⁶⁾	83,73	1.610,7	283,2
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, AT, Maria Enzersdorf ⁴⁾	29,98	405,2	48,0
RGE Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{2), 9)}	100,00	102,3	0,0
Rhein-Main-Donau GmbH, DE, Landshut ¹⁾	77,49	110,1	0,0
Ringhals AB, SE, Väröbacka ⁴⁾	29,56	424,3	11,6
RMD-Consult GmbH, DE, München ^{2), 9)}	100,00	1,8	0,0
RuhrEnergie GmbH, EVR, DE, Gelsenkirchen ^{1), 9)}	100,00	12,8	0,0
SOCAR-UNIPER LLC, AZ, Sumgait ^{5), 8)}	49,00	19,2	5,7
Solar Energy s.r.o., CZ, Znojmo ⁵⁾	24,99	0,5	0,0
SQC Swedish Qualification Centre AB, SE, Täby ⁵⁾	33,33	0,4	0,1
Stensjön Kraft AB, SE, Stockholm ⁴⁾	50,00	2,7	0,0
Svensk Kärnbränslehantering AB, SE, Solna ⁵⁾	34,00	0,0	0,0
Swedish Modular Reactors AB, SE, Sundsvall ⁵⁾	50,00	0,0	0,0
Sydkraft AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00	2.391,5	4,4
Sydkraft Försäkring AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00	82,5	0,0
Sydkraft Hydrogen AB, SE, Malmö ^{2), 12)}	100,00	0,0	0,0
Sydkraft Hydropower AB, SE, Sundsvall ¹⁾	100,00	507,6	0,0
Sydkraft Nuclear Power AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00	368,7	62,5
Sydkraft Nuclear Services AB, SE, Malmö ²⁾	100,00	2,5	0,0
Sydkraft Thermal Power AB, SE, Karlshamn ¹⁾	100,00	5,9	0,2
traconn GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Anlagenservice GmbH, DE, Gelsenkirchen ^{1), 9)}	100,00	43,1	0,0
Uniper Benelux Holding B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00	-1.573,5	-290,1
Uniper Benelux N.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00	-1.066,0	-273,7
Uniper Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH, DE, Düsseldorf ^{2), 12)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Beteiligungs GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7)}	100,00	14.098,8	7,7
Uniper BioMethan GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00	0,0	-0,9
Uniper Energy Asia Pacific Pte. Ltd., SG, Singapore ²⁾	100,00	1,9	0,1
Uniper Energy DMCC, AE, Dubai ^{1), 8)}	100,00	101,3	-41,0
Uniper Energy Fujairah FZE, AE, Fujairah free zone ^{2), 8)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Energy Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Energy Sales GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 9)}	100,00	2.596,3	0,0
Uniper Energy Services MENA DMCC, AE, Dubai ^{2), 8)}	100,00	0,8	-0,3
Uniper Energy Southern Africa (Pty) Ltd., ZA, Johannesburg (Sandton) ^{2), 8)}	100,00	0,0	-0,5
Uniper Energy Storage GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 9)}	100,00	261,3	0,0
Uniper Energy Trading NL Staff Company B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00	0,9	0,1
Uniper Energy Trading UK Staff Company Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	0,8	0,0
Uniper Financial Services GmbH, DE, Regensburg ^{1), 7), 9)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Gas Transportation and Finance B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00	109,9	9,5
Uniper Global Commodities Canada Inc., CA, Toronto ^{2), 8)}	100,00	0,3	0,0
Uniper Global Commodities London Ltd., GB, Birmingham ¹⁾	100,00	2,2	0,7
Uniper Global Commodities North America LLC, US, Chicago ^{1), 8)}	100,00	127,1	186,9

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen - 2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet) - 3) Joint Venture gemäß IFRS 11 - 4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet) - 5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet) - 6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden - 7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB für das aktuelle, wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen - 8) Werte nach IFRS - 9) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper Gruppe - 10) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper Gruppe - 11) Einbeziehung in den Uniper Konzern mit Werten nach nationalen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften zum 31.12.2021 in € - 12) Neugründung im Jahr 2022, daher noch kein Ergebnis - 13) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss

Angaben zum Beteiligungsbesitz (Stand 31.12.2022)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio € ¹³⁾	Ergebnis Mio € ¹³⁾
Uniper Global Commodities SE, DE, Düsseldorf ^{1), 9)}	100,00	4.022,6	0,0
Uniper Global Commodities UK Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	64,1	38,1
Uniper Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7), 9)}	100,00	11.458,0	0,0
Uniper HR Services Hannover GmbH, DE, Hannover ^{1), 7), 9)}	100,00	7,3	0,0
Uniper HUN Solar Atreusz 302 Kft., HU, Budapest ^{2), 12)}	100,00	0,0	0,0
Uniper HUN Solar Néreusz 303 Kft., HU, Budapest ^{2), 12)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Hungary Energetikai Kft., HU, Budapest ¹⁾	100,00	7,5	20,8
Uniper Hydrogen GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7), 9)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Hydrogen Netherlands B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Hydrogen UK Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	-1,6	-1,7
Uniper India Private Ltd., IN, Noida ²⁾	100,00	0,6	0,3
Uniper Infrastructure Asset Management B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00	1.046,7	74,3
Uniper International Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7), 9)}	100,00	3.350,2	0,0
Uniper IT GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7), 9)}	100,00	10,0	0,0
Uniper Kraftwerke GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 9)}	100,00	6.023,9	0,0
Uniper Market Solutions GmbH, DE, Düsseldorf ^{2), 9)}	100,00	5,3	0,0
Uniper Nuclear Services GmbH, DE, Düsseldorf ^{2), 9)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Renewables GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7), 9)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Renewables Italy S.r.l., IT, Torino (TO) ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Renewables Poland sp. z o.o., PL, Warszawa ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper RES Solar 30 GmbH, DE, Düsseldorf ^{2), 12)}	100,00	0,0	0,0
Uniper RES Solar 31 GmbH, DE, Düsseldorf ^{2), 12)}	100,00	0,0	0,0
Uniper RES Solar 32 GmbH, DE, Düsseldorf ^{2), 12)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Risk Consulting GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7), 9)}	100,00	16,9	0,0
Uniper Ruhrgas BBL B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00	36,2	5,3
Uniper Ruhrgas International GmbH, DE, Essen ^{1), 7), 9)}	100,00	2.214,6	0,0
Uniper Solar 1 WHV GmbH, DE, Düsseldorf ^{2), 9)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Solar 30 Korlátolt Felelősségű Társaság, HU, Budapest ^{2), 12)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Solar II GmbH, DE, Düsseldorf ^{2), 12)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Systemstabilität GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 9)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Technologies B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00	3,5	-0,5
Uniper Technologies GmbH, DE, Gelsenkirchen ^{1), 9)}	100,00	76,6	0,0
Uniper Technologies Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	-13,7	-22,5
Uniper Trading Canada Ltd., CA, Toronto ^{1), 8)}	100,00	-37,8	-30,1
Uniper UK Corby Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	0,1	0,0
Uniper UK Cottam Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper UK Gas Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	24,1	4,4
Uniper UK Ironbridge Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	24,5	0,0
Uniper UK Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	94,7	-458,5
Uniper UK Renewables 030 Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper UK Renewables 202 Limited, GB, Birmingham ^{2), 12)}	100,00	0,0	0,0
Uniper UK Trustees Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Wärme GmbH, DE, Gelsenkirchen ^{1), 9)}	100,00	18,8	0,2
Untere Iller GmbH, DE, Landshut ²⁾	60,00	1,3	0,0
Utilities Center Maasvlakte Leftbank b.v., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00	89,5	5,8
Vaultige AB, SE, Stockholm ⁵⁾	50,00	0,0	0,0

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen - 2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet) - 3) Joint Venture gemäß IFRS 11 - 4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet) - 5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet) - 6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden - 7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB für das aktuelle, wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen - 8) Werte nach IFRS - 9) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper Gruppe - 10) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper Gruppe - 11) Einbeziehung in den Uniper Konzern mit Werten nach nationalen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften zum 31.12.2021 in € - 12) Neugründung im Jahr 2022, daher noch kein Ergebnis - 13) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Düsseldorf, den 15. Februar 2023

Der Vorstand



Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach



David Bryson



Niek den Hollander



Tiina Tuomela

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Uniper SE, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Uniper SE, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Uniper SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1) Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen 2) Kapitalmaßnahmen aufgrund von Gaslieferkürzungen bei einer mittelbaren Tochtergesellschaft

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1) Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 15,9 Mrd (34 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.
Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die erwarteten Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, die zukünftige Marktentwicklung und energiepolitische Entwicklungen in Ländern, die für Uniper relevant sind, und auf europäischer Ebene – wie beispielsweise das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung oder der „Green Deal“ der EU-Kommission zur Klimaneutralität – sowie Annahmen über die Entwicklung sonstiger makroökonomischer Einflussfaktoren auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen und aus dem Klimawandel resultierende Risiken berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage.
Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf auf den Buchwert der russischen Beteiligung PAO Unipro in Höhe von € 2.557 Mio.
Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten.
Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen ist mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen und die dafür wesentlichen Kontrollen des Unternehmens getestet. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie den energiepolitischen Entwicklungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der Gaslieferkürzungen an Tochtergesellschaften der Uniper SE auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen sowie der aus dem Klimawandel resultierenden Risiken gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und den verwendeten Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir unabhängige quantitative Erwartungswerte gebildet und diese mit den quantitativen Größen gemäß des Berechnungsschemas der Uniper verglichen.
Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Allgemeinen Angaben, den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Textziffer 1 des Anhangs enthalten.

2) Kapitalmaßnahmen aufgrund von Gaslieferkürzungen bei einer mittelbaren Tochtergesellschaft

- 1 Eine mittelbare Tochtergesellschaft der Uniper SE hat Aufwendungen für Gasersatzbeschaffungen in Höhe von rund € 13,2 Mrd sowie einen damit im Zusammenhang stehenden Zinsaufwand in Höhe von rund € 0,2 Mrd im Geschäftsjahr 2022 realisiert. Ferner wurde bei der mittelbaren Tochtergesellschaft eine Rückstellung für drohende Verluste aufgrund des Risikos erhöhter Beschaffungskosten für den Ersatz der entfallenden russischen Gaslieferungen mit einem Betrag von insgesamt € 5,9 Mrd bilanziert und wurden in Vorjahren aktivierte Anzahlungen an Gazprom für zukünftige Gaslieferungen aufgrund von Annahmen über die voraussichtliche zukünftige Gasliefermenge vollständig in Höhe von € 0,8 Mrd. wertberichtigt. Der hierdurch insgesamt entstandene handelsrechtliche Verlust der mittelbaren Tochtergesellschaft wird über eine geschlossene Kette von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen an die Uniper SE weitergegeben und hat wesentlich zu den Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von € 21,1 Mrd geführt.

Schon im Jahr 2021 beginnende massive Preissteigerungen im Gasmarkt sowie die Verringerung und spätere vollständige Einstellung der Belieferung der mittelbaren Tochtergesellschaft mit russischem Gas, verbunden mit dann notwendigen Ersatzbeschaffungen am Spotmarkt, haben im Berichtsjahr zu einer drohenden Insolvenz der Gesellschaft geführt.

Zur Abwendung der drohenden Insolvenz und vor dem Hintergrund, dass Uniper der bedeutendste Gasverteiler in Deutschland ist, hat die Bundesrepublik Deutschland bei Uniper stabilisierende Maßnahmen ergriffen, die insbesondere die Übernahme der bislang von Fortum gehaltenen Anteile durch den Bund, eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss der Minderheitsaktionäre von € 8 Mrd sowie die Vereinbarung eines genehmigten Kapitals von € 25 Mrd, von dem € 5,5 Mrd zum Bilanzstichtag bereits in Anspruch genommen waren, umfassen.

Diese Kapitalmaßnahmen aufgrund von Gaslieferkürzungen bei einer mittelbaren Tochtergesellschaft waren aufgrund des Volumens der Transaktionen sowie der Bedeutung der Transaktionen für die Vermögens- und Finanzlage der Uniper im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Bilanzierung der Kapitalerhöhungen als Kapitalmaßnahmen beurteilt. Dazu haben wir uns zunächst ein Verständnis von den vertraglichen bzw. aktien- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen verschafft und diese hinsichtlich ihrer bilanziellen Behandlung beurteilt. Hierzu haben wir Handelsregisterauszüge, Stimmrechtsmitteilungen, Veröffentlichungen auf der Homepage der Gesellschaft, Protokolle der Hauptversammlung sowie Nachweise zur Einzahlung der Kapitalerhöhungen der beteiligten Banken eingesehen und gewürdigt. Die Wirksamkeit des unverändert bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der Uniper Holding GmbH haben wir überprüft und das handelsrechtliche Ergebnis der mittelbaren Tochtergesellschaft mit dem gesetzlichen Jahresabschluss abgestimmt. Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die Bilanzierung der Kapitalerhöhungen sowie die Übernahme des handelsrechtlichen Ergebnisses sachgerecht erfolgte.
- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalmaßnahmen sind in den Allgemeinen Angaben, den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Textziffer 4 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen

Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellenden elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „UniperSE_HGB_Einzelabschluss_2022.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Juli 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seitdem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 erstmals die Anforderungen als Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 316a Satz 2 Nr. 1 HGB erfüllte als Abschlussprüfer der Uniper SE, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

HINWEIS ZUR NACHTRAGSPRÜFUNG

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der Datei "UniperSE_HGB_Einzelabschluss_2022.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und Lageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 15. Februar 2023 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 17. März 2023 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ralph Welter.

Düsseldorf, den 15. Februar 2023 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen: 17. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralph Welter
Wirtschaftsprüfer

Frank Schemann
Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender

4. Mai 2023

Quartalsmitteilung Januar–März 2023

24. Mai 2023

Hauptversammlung 2023 (Düsseldorf)

1. August 2023

Halbjahresbericht: Januar–Juni 2023

31. Oktober 2023

Quartalsmitteilung: Januar–September 2023

Weitere Informationen

Für Journalisten

press@uniper.energy

Für Analysten und Aktionäre

ir@uniper.energy

Für Anleiheinvestoren

creditor-relations@uniper.energy

